



Förderung Masterplan 100 % Klimaschutz ab 2016

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 26.03.2015

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich KLIMA
im April 2015

Masterplan 100 % Klimaschutz



Masterpläne 100 % Klimaschutz zeichnen sich durch einen hohen Anspruch und einen langfristig angelegten Managementprozess aus. Kommunen, die einen Masterplan 100 % Klimaschutz verfolgen, verpflichten sich dem Ziel, bis 2050 eine **Reduktion der Treibhausgasemissionen von 95 % und des Endenergieverbrauchs um 50 % gegenüber 1990** zu erreichen.

Die Förderung ist eine Exzellenzinitiative im kommunalen Klimaschutz und soll für verschiedene Siedlungsstrukturen modellhaft zeigen, wie der Weg hin zu 100 % Klimaschutz aussehen kann.

Der Weg zu diesem Klimaschutz-Ziel

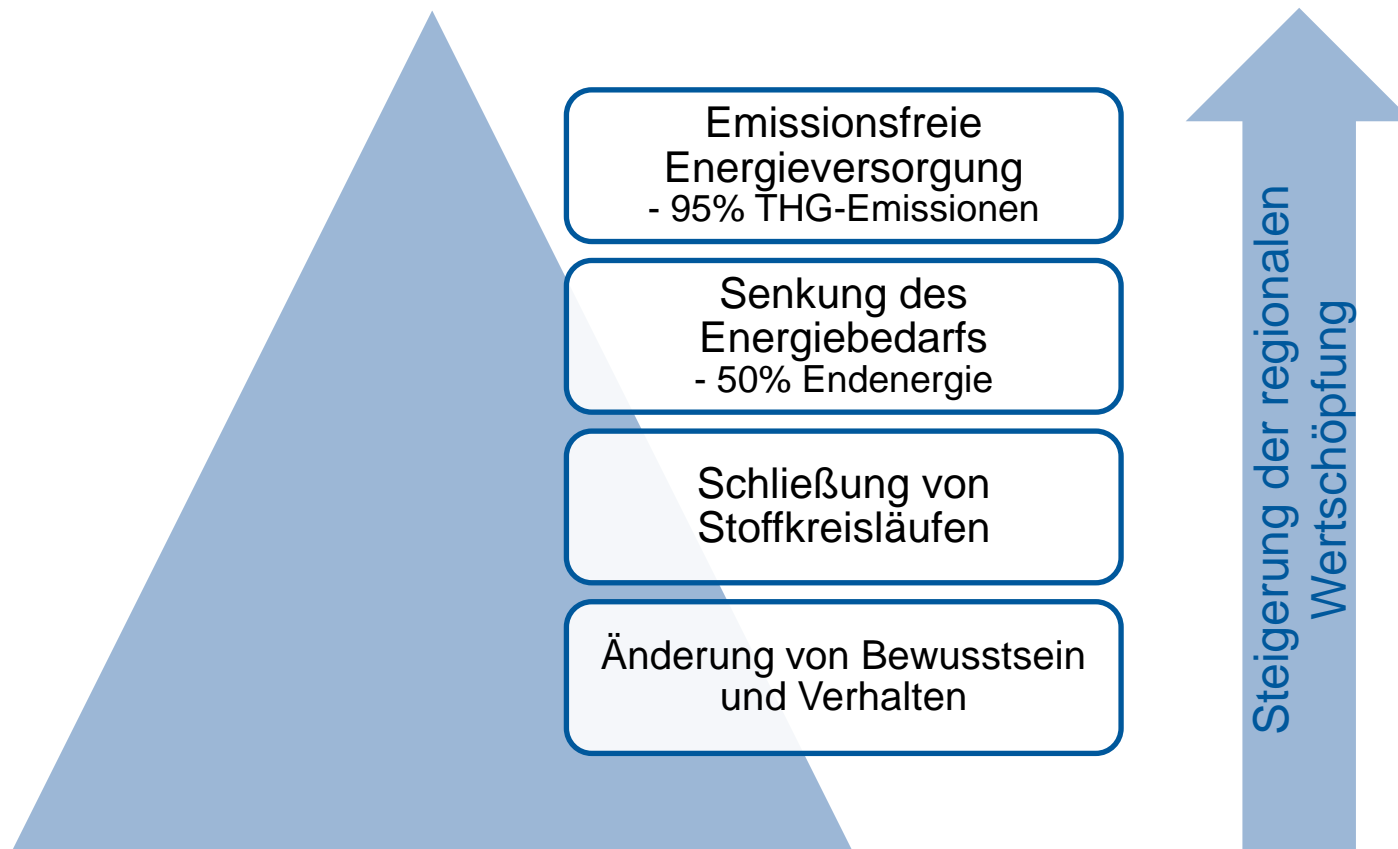
- **Umfassender Strukturwandel**
- **Regionale Kreislaufwirtschaftsprozesse**
- **Langfristige Organisations- und Managementprozesse**
- **Wertschöpfung in der Region generieren**
- Stadt-Umland-Beziehungen
- Langfristig wirksames Leitbild
- Einstellungen, Überzeugungen, Lebensstile ändern
- „den Hebel umlegen“

Wie kann das gehen?

Individuelle Wege ausprobieren! Erfahrungen weitergeben!



Masterplan 100% Klimaschutz - die grundlegenden Herausforderungen -



Bisherige Förderung über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)



- Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie (KRL) vom 01.12.2010
- Förderbeginn im Jahr 2012 (MPK 2012)

Die Masterplan-Community

03KSP001 Neumarkt i.d.Opf.
03KSP002 Stadt Bensheim
03KSP003 Landkreis Osnabrück
03KSP004 Kreis Steinfurt
03KSP005 Stadt Frankfurt/Main
03KSP006 Stadt Kempten (Allgäu)
03KSP007 Stadt Herten
03KSP008 Ortsg. Enkenbach-Alsenborn
03KSP009A Region Hannover
03KSP009B Landeshauptstadt Hannover

03KSP010 Stadt Göttingen
03KSP011 Stadt Rheine
03KSP012 Hansestadt Rostock
03KSP013 Gemeinde Burbach
03KSP014 Stadt Heidelberg
03KSP015 Stadt Osnabrück
03KSP016 Stadt Flensburg
03KSP017 Stadt St. Ingbert
03KSP018 Landkreis Marburg-Biedenkopf
03KSP019 Gemeinde Nalbach

Feierliches Kick-Off durch Bundesumweltminister 7. Mai 2012



Bisherige Förderung über die NKI



ein Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie vom 01.12.2010
Förderbeginn im Jahr 2012 (MPK 2012)

Neue Förderung über die NKI

eigene Richtlinie vom 26.03.2015 für einmalige Förderung
Förderbeginn im Jahr 2016 (MPK 2016)

Ziel: erweiterte Gruppe von Masterplankommunen mit hoher
nationaler und internationaler Ausstrahlungswirkung

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 26.03.2015

- zum 1. April 2015 in Kraft getreten
- Förderbedingungen im zugehörigen Merkblatt konkretisiert
- drei Förderschwerpunkte:
 1. Erstvorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ (MPK 2016)
 2. Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Masterplanmanagements (MPK 2016)
 3. Anschlussvorhaben Masterplanmanagement (MPK 2012)



Förderschwerpunkt 1

Erstvorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ (MPK 2016)

- **Zielgruppe:**
 - im Klimaschutz besonders engagierte und vernetzte Kommunen
- **Antragsverfahren:**
 - zweistufig - Skizzen zum Stichtag 31.08.2015, dann Auswahlverfahren -> Antrag nach Aufforderung durch PtJ
 - antragsberechtigt: Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen, z.B.* Landkreise, Regionen
- **Antragsvoraussetzungen:**
 - integriertes Klimaschutzkonzept liegt vor
 - Masterplan-Grundsatzbeschluss unter breiter Zustimmung
 - inter- und intrakommunales Klimaschutznetzwerk
 - Landkreise: Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen
 - (Antragstellung auch bei weiteren Förderungen über KRL möglich)

* siehe Merkblatt

Förderschwerpunkt 1

Erstvorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ (MPK 2016)

- **Projekthalte:**
 - Erstellung des Masterplan-Konzeptes (Vom Ziel her denken!) unter Einbeziehung aller relevanten Akteure und der Zivilgesellschaft bis zum Umsetzungsbeschluss des höchsten kommunalen Gremiums (12 Monate)
 - Konkretisierung einer sektoralen Zielsetzung bis 2020
 - Masterplanbeirat (Vertreter aus Politik, Verwaltung, Verbände, Zivilgesellschaft, Unternehmen) wird gegründet und nimmt Tätigkeit auf
 - Umsetzung erster Maßnahmen mit Masterplanmanagement, Controlling, Monitoring und Einleitung der Verstetigung des Prozesses (36 Monate)

Förderschwerpunkt 1

Erstvorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ (MPK 2016)

- **Förderfähige Leistungen:**
 - Sach- u. Personalausgaben für externe Dritte zur Erstellung des Masterplankonzeptes
 - Sach- und Personalausgaben für zusätzlich eingestellte Masterplanmanager ab Projektstart
 - Ausgaben für Dienstreisen zur Vernetzung/Austausch mit anderen MPK
 - Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (max. 20.000 €)
 - Sachausgaben für zivilgesellschaftlichen Prozess (max. 20.000 €)

Förderschwerpunkt 1

Erstvorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ (MPK 2016)

- **Förderumfang:**
 - Förderquote: 80 % (Nothaushaltskommunen bis zu 95 %)
 - maximale zuwendungsfähige Gesamtausgaben im Jahr abhängig von der Kommunengröße (Orientierungstabelle im Merkblatt) und den Arbeitspaketen
 - Bewilligungszeitraum: 4 Jahre

Förderschwerpunkt 1

Erstvorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ (MPK 2016)

- **Besonderheiten:**
 - Projektstart mit eingestelltem Masterplanmanager am 01.07.2016
 - keine Anschlussförderung geplant
 - ausgewählte investive Klimaschutzmaßnahme (Förderschwerpunkt 2) kann gefördert werden

Landkreise beziehen ihre kreisangehörigen Kommunen eng in den Prozess der Erstellung und Umsetzung des Masterplans ein und unterstützen sie bei der Identifizierung/Einbeziehung klimarelevanter Akteure, bei der Bilanzierung der THG-Emissionen, Potenzialanalyse und Maßnahmenidentifizierung.

Somit benötigen diese kreisangehörigen Kommunen kein eigenes gefördertes Klimaschutzkonzept (Teilkonzept-Förderung bei Bedarf möglich) und können auf der Grundlage des Masterplans des Kreises und ihrer kommunenspezifischen Ergänzungen direkt die Förderung des Klimaschutzmanagements über die Kommunalrichtlinie beantragen.

Förderschwerpunkt 2

Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Masterplanmanagements (MPK 2016)

- **Zielgruppe:**
 - Masterplankommunen im geförderten Erstvorhaben (MPK 2016)
- **Antragsverfahren:**
 - einstufig
 - Antrag rechtzeitig einreichen, da Durchführung der Maßnahme bis zum Ende des bewilligten Erstvorhabens abgeschlossen sein soll
- **Antragsvoraussetzungen:**
 - investive Maßnahme ist im Masterplan enthalten
 - trägt zur Energieeinsparung bei
 - Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 70 %
 - zivilgesellschaftlicher Prozess ist nachweislich eingeleitet und Zivilgesellschaft an Auswahl der Maßnahme beteiligt
 - Zeitplan für rechtzeitigen Abschluss der Maßnahme

Förderschwerpunkt 2

Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Masterplanmanagements (MPK 2016)

- **Projekthalte:**
 - Maßnahme sollte nach Möglichkeit in dem Sektor erfolgen, für den im Masterplan konkrete Ziele bis 2020 aufgenommen wurden
 - bei Gebäuden: Nichtwohngebäude im Bestand, nicht wirtschaftlich genutzt
- **Förderfähige Leistungen:**
 - Ausgaben für Investitionen, soweit sie klimarelevant sind
- **Förderumfang:**
 - Förderquote: max. 50 %
 - Zuwendung: max. 200.000 €
 - Bewilligungszeitraum: max. 36 Monate, max. bis Ende Erstvorhaben

Förderschwerpunkt 2

Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Masterplanmanagements (MPK 2016)

- **Besonderheiten:**
 - keine erhöhte Förderquote möglich*
 - keine Kumulierung mit anderen Bundesförderprogrammen*
 - keine Fördergegenstände aus dem investiven Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie*

* siehe Merkblatt

Förderschwerpunkt 3

Anschlussvorhaben Masterplanmanagement (MPK 2012)

- **Zielgruppe:**
 - erfolgreiche Masterplankommunen 2012
- **Antragsverfahren:**
 - einstufig
 - Antrag 6 bis 12 Monate vor dem Ende des Erstvorhabens einreichen, da nahtloser Anschluss sichergestellt werden soll
- **Antragsvoraussetzungen:**
 - Bereitschaft zum Mentoring für die MPK 2016 und besondere Stärken für die Vermittlung an die MPK 2016
 - grundlegende Veränderungen der Rolle des Klimaschutzes in der Kommune im Erstvorhaben eingeleitet

Förderschwerpunkt 3

Anschlussvorhaben Masterplanmanagement (MPK 2012)

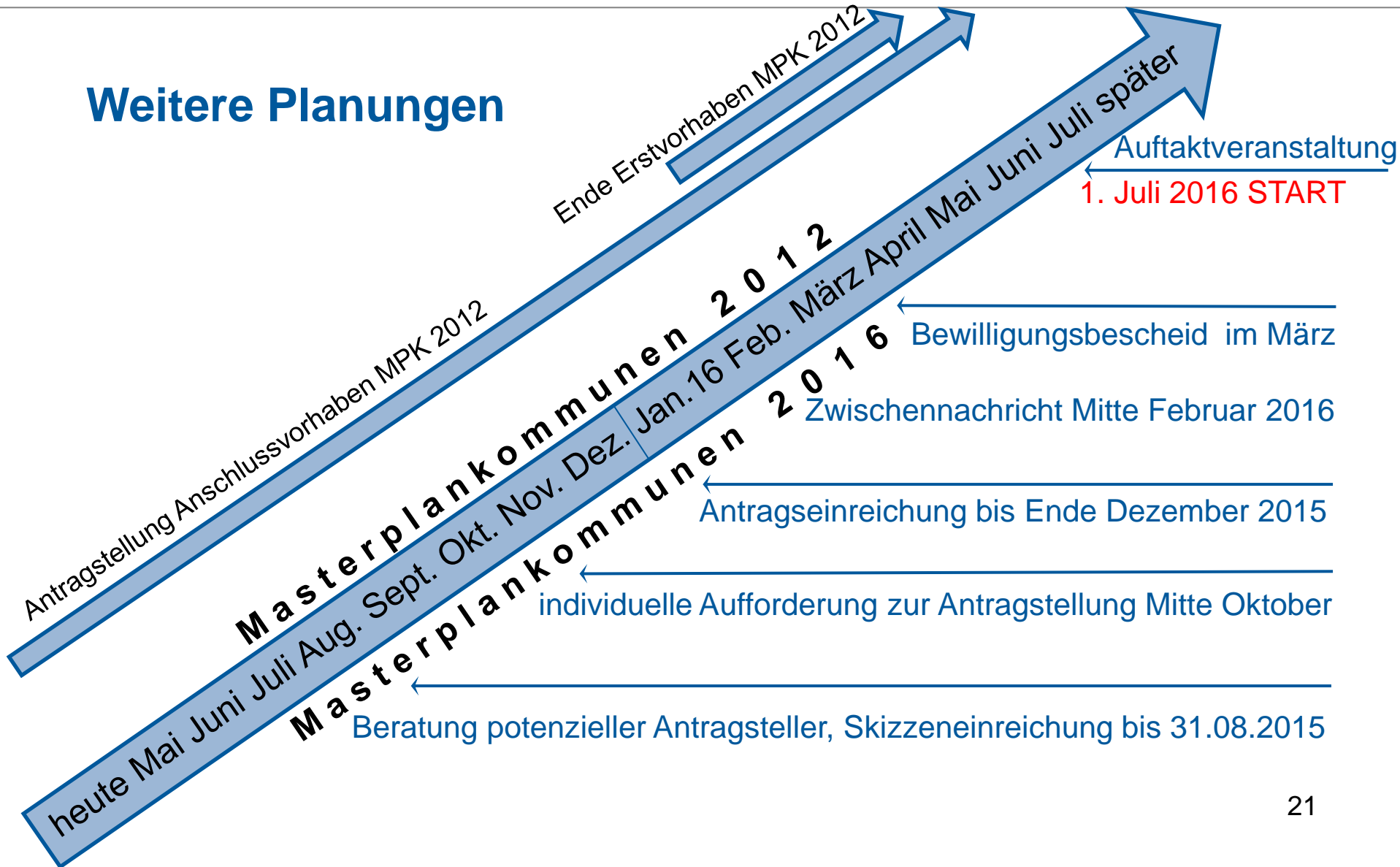
- **Projekthalte:**
 - Konzept zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Prozesses auf dem Weg zu 100 % Klimaschutz in den ersten 3 Monaten erarbeiten, dann umsetzen
 - Stärkung der Identität der Kommune als MPK
 - Verstetigung des Masterplanprozesses
 - Vernetzung mit und Unterstützung der MPK 2016
- **Förderfähige Leistungen:**
 - Sach- und Personalausgaben für das Masterplanmanagement max. bis zum Stenumfang des geförderten Erstvorhabens in der Umsetzungsphase
 - Ausgaben für Dienstreisen zur Vernetzung/Austausch mit anderen MPK und zur Unterstützung der MPK 2016
 - Sachausgaben für Maßnahmen zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Prozesse von max. 20.000 € nach Freigabe des Konzeptes durch PtJ

Förderschwerpunkt 3

Anschlussvorhaben Masterplanmanagement (MPK 2012)

- **Förderumfang:**
 - Förderquote: 40 % (Haushaltssicherungskommunen + 20 %, Nothaushaltskommunen bis zu 95 %)
 - Bewilligungszeitraum: 2 Jahre
- **Besonderheiten:**
 - kein Automatismus der Anschlussförderung (Auswahlkriterien im Merkblatt)

Weitere Planungen



Kontakt

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
ptj-ksi@fz-juelich.de
Tel. 030-20199 577

